

Timper, Simone

Betreff:

Anfrage zur Sitzung des Hauptausschusses am 27.10.2015

Von: edda.rakette@web.de [mailto:edda.rakette@web.de]

Gesendet: Dienstag, 27. Oktober 2015 15:06

An: OB

Cc: Thomas Zischke

Betreff: Anfrage _zur_heutigen_Hauptausschusssitzung

Sehr geehrte Frau Gramkow,
im Zuge der Vorberatung der Beschlussvorlage "Hortbetreuung für die Heinrich-Heine-Schule" im Hauptausschuss stelle ich Ihnen folgende Fragen:

Wie aus der Begründung der o.g. Beschlussvorlage hervorgeht, erfolgt die Finanzierung der Baumaßnahme " Abbruch der Gebäude Werderstr. 66/68 und Neubau eines Hortes" unter der Voraussetzung der Bewilligung und des Einsatzes von Städtebaufördermitteln. Laut Beschlussvorlage gibt es vom Wirtschaftsministerium bisher ausschließlich eine mündliche Fördermittelzusage.

- Gibt es seitens des Wirtschaftsministeriums Aussagen dazu, ob und wann mit einem schriftlichem Zuwendungsbescheid zu rechnen ist?
- In welcher Höhe berechnen sich zum jetzigen Zeitpunkt die Mehrkosten, die durch die neue Planung (Abbruch und Neubau) entstehen?
- Gibt es derzeit noch andere Deckungsvorschläge für die Mehrkosten außer der mündlichen 75 % igen Fördermittelzusage ?

Mit freundlichen Grüßen
Edda Rakette

01

Hauptausschuss am 27.10.2015

hier: Anfrage durch Frau Rakette zur DS 00503/2015 - Hortbetreuung für die Heinrich-Heine-Grundschule; Abbruch der Gebäude Werderstraße 66/68 und Neubau eines Hortes an gleicher Stelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Antworten zu den Fragen zu oben benannter DS:

1. Gibt es seitens des Wirtschaftsministeriums Aussagen dazu, ob und wann mit einem schriftlichem Zuwendungsbescheid zu rechnen ist?

Das Wirtschaftsministerium erbittet einen neuen Förderantrag mit einer neuen Kostenberechnung. Die bisherige Kostenschätzung für den Neubau genügt dem Wirtschaftsministerium nicht. Die Kostenberechnung wird vom ZGM im Rahmen des Planungsauftrages in Auftrag gegeben, sobald die Stadtvertretung den Neubau beschließt. Ein neuer vollständiger Antrag kann daher erst nach Beschluss der politischen Gremien beim Wirtschaftsministerium eingereicht werden.

2. In welcher Höhe berechnen sich zum jetzigen Zeitpunkt die Mehrkosten, die durch die neue Planung (Abbruch und Neubau) entstehen?

gemäß Beschlussvorlage:

bisher: 3,321 T€

neu: 3,800 T€ (inklusive Abbruch und Planung)

3. Gibt es derzeit noch andere Deckungsvorschläge für die Mehrkosten außer der mündlichen 75 % igen Fördermittelzusage ?

Es ist beabsichtigt, durch Umschichtungen aus anderen Städtebaufördergebieten 300.000 € für das Neubauvorhaben einzusetzen; dann würden 75 % der Baukosten gefördert sein.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Bartsch